



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Erb, Florian anwesend ab 19:09 Uhr zu TOP 4
Estner, Ludwig
Hekele, Günther
Huber, Kajetan
Langl, Bene
Löw, Markus
Meier, Stefan
Plank, Hans Zweiter Bürgermeister
Schönhuber, Marianne
Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Hauser, Jutta Maria

Verwaltung

Böker, Cordula Personal
Halser, Johannes Geschäftsleitung zu TOP 15
Ruth, Bernd Bauamtsleiter

Gast

Seifert, Hans Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Hundhammer, Helmut privat entschuldigt
Illi, Jacob privat entschuldigt
Stöger, Christoph beruflich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/174/2023
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023
Vorlage: BGM/176/2023
3. Beschlussfassung über Wahltermin
Vorlage: BGM/168/2023
30. Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter für die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: BGM/171/2023
4. Dauer der Legislaturperiode bei vorzeitiger Neuwahl des 1. Bgm.
Vorlage: BGM/169/2023
5. Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro,
Vorlage: BV/383/2023
6. Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau einer Zimmereihalle im Gewerbegebiet Natzing 6,
Vorlage: BV/379/2023
7. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Anbau an das Wohngebäude in der Kammerer Höger Str. 39 auf FLNr. 1039 Gemarkung Eggstätt
Vorlage: BV/384/2023
8. Antrag zum Neubau eines Löschwasserbehälters auf FLNr. 2831 Gemarkung Eggstätt, Aufham 12
Vorlage: BV/380/2023
9. Antrag auf Durchführung eines Mittelalterfestes
Vorlage: AV/027/2023
10. Gestaltung Hartsee Freizeitgelände
Vorlage: BGM/172/2023
11. Dirndlschaft - Antrag auf Trauerband
Vorlage: BGM/167/2023
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
Vorlage: BGM/165/2023

Hans Plank eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Zu TOP 24:

Neubau Retentionsfilterbecken im Gewerbegebiet Natzing; Vergabe der Bauleistung:
Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung zur Erneuerung des Retentionsfilterbeckens zum Bruttoauftragswert von 750.000 € an die Fa. Schneckenpointner aus Waging zu vergeben.

Zu TOP 26:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Erweiterte Zimmererarbeiten:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erweiterten Zimmererarbeiten an die günstigste Firma Wimmer aus Fridolfing zum Bruttoangebotspreis von 392.848,75 € zu.

Zu TOP 27:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Sanitärarbeiten:
Der Gemeinderat beschließt die Leistung Sanitärarbeiten beim Neubau der Kindertagesstätte in Eggstätt an die Fa. Gloss & Wolf aus Eggstätt zum Bruttoangebotspreis von 188.154,77 € zu vergeben.

Zu TOP 28:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Heizungsarbeiten:
Der Gemeinderat beschließt die Leistung Heizungsarbeiten beim Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt an die Fa. Gloss & Wolf aus Eggstätt zum Bruttoangebotspreis von 172.215,51 € zu vergeben.

Zu TOP 29:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Lüftungsarbeiten:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Lüftungsarbeiten beim Neubau der Kindertagesstätte in Eggstätt zum Bruttoangebotspreis von 179.236,61 € an die Fa. Huber aus Rechtmehring.

Zu TOP 30:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Estricharbeiten
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Estricharbeiten beim Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt an die Firma Chiemgau Estrich aus Feichten /Alz zum Bruttoangebotspreis von 38.447,41 €.

Zu TOP 31:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Putzarbeiten:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Putzarbeiten beim Neubau der Kindertagesstätte in Eggstätt an die Firma Peksoy Bau GmbH & Co KG aus Rosenheim zum Bruttoangebotspreis von 68.514,73 €.

Zu TOP 32:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Planungsleistung Möblierung:

Der Gemeinderat beschließt die Leistung „Planung und Ausschreibung“ lose und fest verbaute Innenmöblierung zu planen und die Ausschreibung vorzubereiten. Die Prüfung der eingegangenen Angebote technisch und preislich ist inbegriffen. Die Auftragssumme beträgt brutto 7.087,64 €.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Ratsinformationssystem zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert, sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Beschlussfassung über Wahltermin

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggstätt hat in seiner Sitzung am 20.6.23 die Dienstunfähigkeit des amtierenden Ersten Bürgermeisters Christian Glas festgestellt und Herrn Glas am 22.6.23 zugestellt (Datum der Empfangsbestätigung 26.6.23).

Es ist beabsichtigt die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters am 8.10.23 gemeinsam mit den Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern durchzuführen. Nach Art. 10 I 1 GLKrWG darf am Tag der Landtags- und Bezirkswahl zwar keine Gemeindewahl stattfinden, Ausnahmen sind jedoch möglich und bedürfen der Zustimmung gem. Art. 10 II 1 GLKrWG.

Die Gemeinde Eggstätt hat deshalb die Zulassung dieser Ausnahme beantragt und beim Landratsamt Rosenheim um entsprechende Entscheidung auf dem Dienstweg gebeten.

Nach Auffassung der Gemeinde Eggstätt sprechen gegen die (gemeinsame) Durchführung der Wahlen keine Bedenken. Der Gemeinderat wird den bereits fraktionsübergreifend abgestimmten Wahltermin in der nächsten Sitzung des Gemeinderats noch bestätigen und gleichzeitig die Berufung eines Wahlleiters gem. Art. 5 I GLKrWG durchführen und der Rechtsaufsichtsbehörde danach unverzüglich anzeigen.

Auch eine Beeinflussung der Wahl ist nicht zu befürchten.

Mit Blick auf die ersten Fristen des Wahlrechts (Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 34 I 1 GLKrWO frühestens am 89. Tag (= Dienstag, 11.7.23) bzw. spätestens am 66.Tag (= 3.8.23) vor dem Wahltag) erfolgte die Antragstellung direkt nach der Zustellung der Feststellung der Dienstunfähigkeit. Der Gemeinderat wird gebeten den beabsichtigten Wahltermin zu bestätigen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag für die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters in Eggstätt den Wahlsonntag, 8. Oktober 2023 und bestätigt die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Durchführung gemeinsam mit den Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

30 Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter für die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Sachstandsbericht:

Aufgrund Dienstunfähigkeit des bisherigen Amtsinhabers ist eine Neuwahl des Ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Eggstätt erforderlich.

Der Gemeinderat hat für die Durchführung der Wahl gem. Art. 5 I GLKrWG einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und der Rechtsaufsichtsbehörde die Berufung unverzüglich anzuzeigen.

Zweiter Bürgermeister Hans Plank stellt zu Beginn der Sitzung einen Antrag auf Geschäftsordnung, da TOP 30 öffentlich bekannt gegeben werden muss. Deshalb wurde TOP 30 nach TOP 3 eingefügt und an dieser Stelle behandelt. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft

- zum Wahlleiter für die Wahl des Ersten Bürgermeisters in Eggstätt Herrn Peter Fenzl, geb. 4.8.1952, Gartenstraße 8, Eggstätt und
- zum Stellvertreter des Wahlleiters Herrn Johann Schartner, Meisham 14, Eggstätt.

Ausschlussgründe nach Art. 5 I 4 GLKrWG bestehen nicht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4 Dauer der Legislaturperiode bei vorzeitiger Neuwahl des 1. Bgm.

Sachverhalt:

Aufgrund der Erörterung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 zur Dauer der Amtszeit bei Neuwahl des Ersten Bürgermeisters haben wir eine schriftliche Stellungnahme unserer Berater angefordert. Darin bestätigen diese ihre bereits in der Sitzung vertretene Rechtsmeinung.

Ergänzend haben wir eine Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim eingeholt, weil auch andere Meinungen geäußert wurden. Mit Mail vom 05.07.2023 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde folgendes mit:

„Die Amtszeit des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters ist in Art. 42 und 43 GLKrWG gesetzlich geregelt. Diese Regelungen sind in der E-Mail von Herrn Seifert vom 22. Juni korrekt wiedergegeben. Nach Art. 42 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG wird der berufsmäßige erste Bürgermeister grundsätzlich für 6 Jahre gewählt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderats. Art. 42 Abs. 2 GLKrWG sieht hiervon eine Ausnahme vor für den Fall, dass bei einer Neuwahl des ersten Bürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderats die Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl nicht weniger als 4 Jahre beträgt. In diesem Fall endet die Amtszeit des ersten Bürgermeisters gemeinsam mit der Wahlzeit des Gemeinderats. Da die Wahlzeit des Gemeinderats am 30.04.2026 endet, würde die Amtszeit des neu zu wählenden ersten Bürgermeisters weniger als 4 Jahre betragen. Art. 42 Abs. 2 GLKrWG kommt damit nicht zur Anwendung.

Wie von Herrn Seifert erläutert, greift die Ausnahme nach Art. 43 Abs. 2 GLKrWG und damit eine Verlängerung der Amtszeit ebenfalls nicht, da die Amtszeit des voraussichtlich am 08.10.2023 neu zu wählenden Bürgermeisters nicht innerhalb der letzten 2 Jahre der Wahlzeit des Gemeinderats beginnt.

Eine weitere Ausnahme und damit ein Abweichen von der 6-jährigen Amtszeit des ersten Bürgermeisters sieht Art. 42 Abs. 3 GLKrWG vor.

Auf Antrag des ersten Bürgermeisters kann der Gemeinderat bis spätestens 30. September vor der nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahl (hier 30. September 2025) beschließen, dass die Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Gemeinderats endet.“

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

5 Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro,

Mitteilung:

Für den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil in Meisham, Pittenharter Str. 03 wird nach Art 58 BayBO die Freistellung erklärt.

Zur Kenntnis genommen

6 Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau einer Zimmereihalle im Gewerbegebiet Natzing 6,

Mitteilung:

Für das Bauvorhaben im Gewerbegebiet Natzing 6, FLNr. 680/26 wurde nach Art. 58 BayBO, Abs. 6 die Genehmigungsfreistellung erklärt.

Zur Kenntnis genommen

7 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Anbau an das Wohngebäude in der Kammerer Höger Str. 39 auf FLNr. 1039 Gemarkung Eggstätt

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde einem Vorbescheid zum Anbau an das bestehende Wohngebäude in der Kammerer- Höger Str. 39 auf FLNr. 1039 zugestimmt.

Die Antragssteller stellen nun einen Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides mit der Nr. VB-2020-0666 vom 06.07.2020.

Begründung ist hierbei, dass bedingt durch Corona man bis dato mit der Umsetzung Probleme hatte.

Der Plan wird nochmals aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Verlängerung des Vorbescheides mit dem Aktenzeichen BV-2020-0666 vom 06.07.2022 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Antrag zum Neubau eines Löschwasserbehälters auf FLNr. 2831 Gemarkung Eggstätt, Aufham 12

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eggstätt reicht einen Antrag zum Neubau eines Löschwasserbehälters auf FlNr. 2831 Gemarkung Eggstätt in Aufham ein.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Hr. Ruth informiert den GR:

Rohbau ist in erster Septemberhälfte geplant, die Baumfällung beginnt diese Woche, die Fische werden umgesetzt, die Betroffenen werden angeschrieben und informiert über den genauen Zeitpunkt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Neubau eines Löschwasserbehälters auf FlNr. 2831 Gemarkung Eggstätt zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Antrag auf Durchführung eines Mittelalterfestes

Sachverhalt:

Die Firma „All For You Events“ aus Röttenbach möchte auf dem Festplatzgelände am Hartsee ein Mittelalterfest (mit Reiter- und Falknershow, Wikingerboot, Feuer- und Gauklershow und einem Drachen) veranstalten.

Geplant wäre das Wochenende 13. – 15.09.2024.

Durch die Nähe zum Naturschutzgebiet müsste das Spektakel ohne Feuer auskommen. Die Firma konnte bestätigen, dass sie keinerlei Feuer und offene Flammen verwenden werden. Einzige Ausnahme sind die Gasgrille für die Gastronomie.

Über ausreichend Parkmöglichkeiten müsste sich der Veranstalter vorab selber kümmern. Auch die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde sollte eingeholt werden.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich in der Sitzung über diese Veranstaltung. Es sei zwar ein Kompliment für Eggstätt, dass das Fest hier stattfinden solle, aber es seien zu viele Risiken damit verbunden und die Fläche ist auch zu klein dafür. Es sind bereits viele Veranstaltungen im Ort. Die Falkenvorführung sei bedenklich, da Vögel zur Schau gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Durchführung des Mittelalterfestes nicht zu.

Einstimmig abgelehnt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Gestaltung Hartsee Freizeitgelände

Sachverhalt:

Im Zuge der jährlichen Inspektion des Hartseefreizeitgeländes berät der Gemeinderat über weitere Investitionen, die vor der Saison 2024 umgesetzt werden sollen.

Herr Plank informiert den GR über die Besichtigung des Hartseegeländes. Die GR-Mitglieder bringen ihre Ideen dazu in der Sitzung vor:

- Es könnten Sportgeräte im Minigolfbereich eingeführt und später noch erweitert werden
- Themenbereiche wären gut am Minigolfplatz bei den Bahnen; Evtl. Tafeln aufstellen mit Erklärung des Bereichs, die einzelnen Bahnen könnten nach den umliegenden Seen benannt werden
- Für ältere Leute wäre eine Kneippanlage sinnvoll mit einem Barfußweg
- Bevölkerung auch zu diesem Thema befragen
- Platten bei den Duschen werden ausgetauscht in 2024, die beschädigt sind
- Absicherung Volleyballplatz in Richtung Liegewiese
- Hinweistafeln aufstellen, z.B. dass Hunde nicht schwimmen dürfen, da Leute verärgert sind
- Spielgeräte für ältere Kinder/Jugendliche
- Trimm-Dich-Pfad zur Wöhr-Ache hin, für Familien geeignet
- Evtl. LEADER-Förderung möglich
- Linie auf Basketballplatz nachziehen
- Jugendraum in Weihnachtmarkthütte einrichten
- Kein Strom/Wasser vorhanden
- Netze auf Fußballplatz erneuern

Zur Kenntnis genommen

11 Dirndlschaft - Antrag auf Trauerband

Sachverhalt:

Die Dirndlschaft Eggstätt reicht ein Angebot der Fa. Fahnen Kössinger ein über ein Trauerband für die Fahne des Vereins zum Jubiläum. Sie entscheiden sich für das Band mit den Lilien.
Die Dirndlschaft stellt Antrag auf Kostenübernahme des Trauerbandes durch die Gemeinde.

Herr Plank verliest in der Sitzung den Brief (Antrag) der Dirndlschaft

Finanzielle Auswirkungen:

Preis: 510,00 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachstand und beschließt, die Kosten für das Trauerband der Dirndlschaft Eggstätt in Höhe von 510,00 € zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art 6, Neubau einer Lagerhalle im Gewerbegebiet Natzing 3, FLNr. 680/13:

Es wurde ein Bauantrag im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO bei der Gemeinde eingereicht.

Es handelt sich um den Neubau einer Lagerhalle auf FLNr. 680/13 im Gewerbegebiet Natzing 3.

Die Pläne und die Lage werden aufgezeigt.

Die Mitteilung wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschwerdebrief der Anwohner der Föhrenstraße bezüglich der Lärmbelästigung des Jubiläumsfestes wird von Hr. Plank vorgelesen.

Der GR nimmt die Beschwerde zur Kenntnis. Die Organisation eines so großen Festes nimmt viel Zeit und Mühe in Anspruch, ermöglicht es aber den Vereinen so ein Jubiläum zu feiern. Die Auflagen wurden bis ins Detail eingehalten, es gab keinerlei Störungen. Weder bei Polizei, FFW noch der Rettungsdienst hatten einen Einsatz. Die hohen Besucherzahlen spiegeln die Berechtigung und den Erfolg des Festes wider.

Infoveranstaltung „Ein Jahr Rosi – Rückblick und Vorschau“ am 30.06.2023

Ist ein großer Erfolg aber verursacht mehr Kosten als angedacht. Sobald die Rechnung da ist, wird der GR darüber informiert.

Seniorenfrühschoppen bei Eggstätter Jubiläums-Festzelt:

Beim Seniorenfrühstück am 24.06.2023 beim FFW- und Trachtenvereinsfest waren 255 Teilnehmer über 65 Jahren anwesend. Alle waren begeistert und haben sich über die Einladung sehr gefreut.

Besichtigung Klärwerk am 17.07.2023:

Herr Plank informiert den GR über die Besichtigung des Klärwerks:

- Die Technik des Klärwerks wird erklärt
- Die Entstehungsgeschichte sowie die Herausforderungen der Zukunft
- Neuer Klärwärter stellt sich vor

Herr Eder informiert, dass die Ausstellung im Haus des Gastes nur mäßig besucht ist und bittet den GR Werbung dafür zu machen.

Herr Erb informiert, dass es sehr schwierig sei, mit einem langen Fahrzeug aus der Ausfahrt der Fa. Knott auszufahren, da die Sicht beeinträchtigt ist durch einen Baum. Er fragt nach, ob es möglich sei, einen Spiegel an dieser Stelle anzubringen. Herr Plank geht dieser Sache nach.

Herr Huber bringt die Beschwerde eines Anwohners vom Mühlenweg vor, dass ständig Autos auf der Straße parken und die Nachbarn nicht gut auf die Straße fahren könnten. Er regt ein Parkverbot oder Halteverbot an. Herr Plank weiß um diese Problematik. Während der Baustelle ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen, wird aber weiterhin beobachtet. Parkverbotszone wird nur im Einvernehmen mit den Anwohnern anvisiert.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Hans Plank um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Hans Plank
Zweiter Bürgermeister

Jutta Maria Hauser
Schriftführung